



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 13.10.2020
– Auszug aus Drucksache 18/10694 –**

**Frage Nummer 18
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordnete
**Katharina
Schulze**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Nach dem Bericht des Staatsministers des Innern, für Sport und Integration (StMI) und des Münchner Polizeipräsidenten Andrä im Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport am 07.10.2020 zur Sonderkommission „Nightlife“ frage ich die Staatsregierung, ob die Aussage von Herrn Andrä, dass die beschuldigten Polizisten den größten Teil des Kokains außerhalb des Dienstes konsumiert haben im Umkehrschluss bedeutet, dass auch während der Dienstzeit Kokain konsumiert wurde, wie oft die beschuldigten Polizisten unter Drogeneinfluss Dienst getätigt haben und wann genau (bitte das konkrete Datum angeben) das StMI über die Vorkommnisse das erste Mal informiert worden ist?

Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

Aufgrund der bisherigen Erkenntnisse kann nicht ausgeschlossen werden, dass einige Polizeibeamte während des Dienstes Betäubungsmittel konsumiert haben. Nähere Angaben können vor Abschluss der strafrechtlichen Ermittlungen nicht gemacht werden.

Wie im Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport berichtet, wurden die Vorfälle aufgrund einer Aussage eines BtM-Händlers (BtM = Betäubungsmittel) bekannt. Mit E-Mail vom 19.12.2018 wurde das Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration (StMI) über die an diesem Tag verfügten Suspensionen der ersten identifizierten Polizeibeamten informiert. Mit Führungsinformation vom 20.12.2018 wurde das StMI über die Aussagen des BtM-Händlers in Kenntnis gesetzt.